

**C**

**223. Änderung des Flächennutzungsplanes „Fläche für Versorgungseinrichtungen – Photovoltaik Deponie Beukenhorst“**

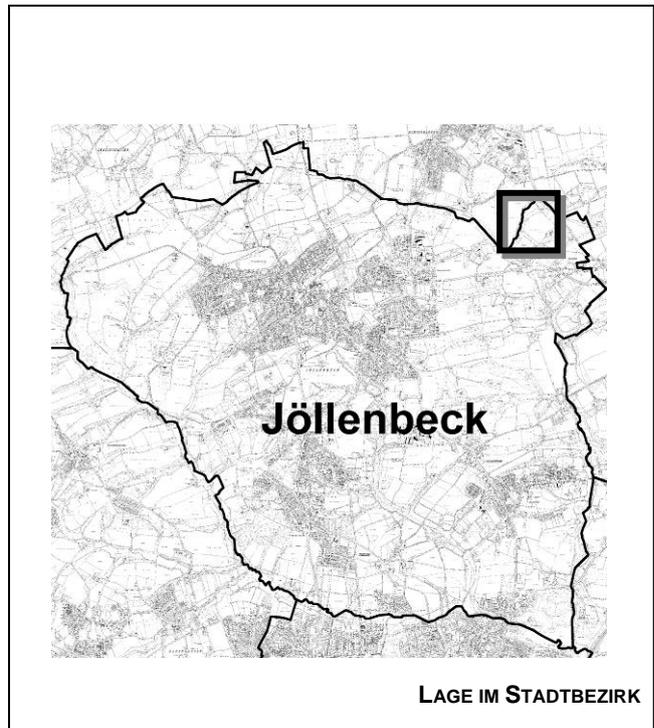
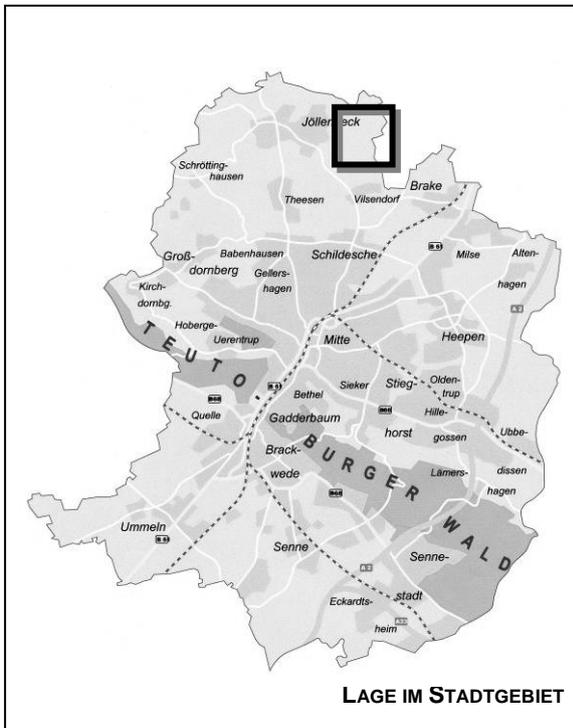
- Abschließende Darstellung

# Stadt Bielefeld

## Stadtbezirk Jöllenbeck

223. Flächennutzungsplan- Änderung  
„Fläche für Versorgungseinrichtungen – Photovoltaik Deponie Beukenhorst“

Abschließende Darstellung



## **Begründung zur 223. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bielefeld**

Auf Grund geänderter städtebaulicher Zielsetzungen nördlich der Eickumer Straße (L 543), im Nordosten des Stadtbezirkes Jöllenbeck an der Stadtgebietsgrenze von Bielefeld zu Herford ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich, die insbesondere die Neudarstellung von „Fläche für Versorgungseinrichtungen - Photovoltaik“ zum Gegenstand hat. Sie soll als 223. Änderung „Fläche für Versorgungseinrichtungen – Photovoltaik Deponie Beukenhorst“ durchgeführt werden und erfolgt parallel zur Neuauflistung des Bebauungsplanes Nr. II/ J 33 "Solarpark Deponie Beukenhorst".

### **Planungsanlass und Planungsziel**

Auf der Fläche der ehemaligen gemeindlichen Deponie „Beukenhorst“ soll die Errichtung einer Photovoltaikanlage ermöglicht werden.

Vor dem Hintergrund des Klimawandels sowie der aktuellen Beschlüsse der Bundesregierung zum Atomausstieg hat sich auch die Stadt Bielefeld den Umbau der Energieversorgung zu einer zentralen Aufgabe gemacht. In seiner Sitzung am 07.04.2011 hat der Rat einen Ausstieg aus der Atomenergienutzung spätestens zum Jahr 2018 beschlossen. Hinsichtlich der Entwicklung eines Energiekonzeptes sollen auch Möglichkeiten des Ausbaus der Energieerzeugung über erneuerbare Energiequellen vorgestellt werden. Die Verwaltung untersucht in diesem Zusammenhang potentiell geeignete Flächen für die Errichtung von Solaranlagen bzw. Photovoltaik-Freiflächenanlagen im Stadtgebiet. Hierzu gehören insbesondere auch ehemalige Deponien.

In Abkehr von den bisherigen städtebaulichen Zielsetzungen für die Fläche, die 2006 in den Flächennutzungsplan im Rahmen seiner 140. Änderung „Neuordnung des Straßennetzes im nördlichen Stadtgebiet“ aufgenommen worden waren, soll deshalb die ehemalige Deponie, soweit sie außerhalb der umgebenden Wald- und Gehölzflächen gelegen ist, durch entsprechende Darstellungen im Flächennutzungsplan planungsrechtlich für die Erzeugung, Verteilung, Nutzung oder Speicherung von Strom aus Photovoltaik und damit aus erneuerbaren Energien entwickelt und gesichert werden. Die umgebenden Wald- und Gehölzflächen sollen dabei erhalten werden.

Der Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplanes entspricht dem Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes und hat eine Größe von ca. 10,7 ha.

### **Lage im Stadtgebiet, verkehrliche Anbindung und bisherige Nutzung**

Der Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes liegt nördlich der Eickumer Straße im Stadtbezirk Jöllenbeck an der Stadtgebietsgrenze von Bielefeld zu Herford und ist über die Eickumer Straße (L 543) erschlossen.

Der Plan für die Errichtung und den Betrieb der Deponie Beukenhorst wurde mit Beschluss vom 13.07.1979 festgestellt. Der reguläre Betrieb der Deponie wurde Ende 1985 eingestellt.

Bis zum Jahr 1992 folgten noch Restverfüllungen mit Boden und Bauschutt. Die Beendigung des Schüttnbetriebes der Deponie wurde mit Schreiben vom 25.09.1992 dem Regierungspräsidenten Detmold mitgeteilt. Im April 2007 wurde gemäß § 36 (3) KrW-/AbfG das Planfeststellungsverfahren für die endgültige Stilllegung der Deponie beantragt. Die Schlussabnahme seitens der Bezirksregierung ist im Jahr 2010 erfolgt.

### **Derzeitige und künftige Flächennutzungsplan-Darstellungen**

Im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Bielefeld wird die zentrale Fläche des Plangebietes als Landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen. An diese schließen sich im Südosten, Südwesten und Nordwesten Flächen für Wald an. Im Südwesten schließt sich außerdem ein Streifen für Landwirtschaftliche Fläche an. Dieser Bereich, bei dem es sich um das Tal des Jöllenbecker Mühlenbachs handelt, wird mit dem Hinweis „geeigneter Erholungsraum“ überlagert. Nachrichtlich wurde das Landschaftsschutzgebiet übernommen.

Für die Errichtung der Photovoltaik-Freiflächenanlage werden nur der zentrale Deponiebereich in Anspruch genommen. Die umgebenden, Wald- und Gehölzflächen sollen erhalten werden. Hierdurch können erhebliche Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes und Eingriffe in das Landschaftsbild von vornherein vermieden bzw. minimiert werden.

Die zentrale Fläche der ehemaligen Deponie soll zukünftig im Flächennutzungsplan als „Fläche für Versorgungseinrichtungen“ dargestellt werden. Im Teilplan „Ver- und Entsorgung“ des Flächennutzungsplanes wird diese Darstellung ergänzt um die Zweckbestimmung „Erneuerbare Energien: Photovoltaik“ (EEP). Die bisher im Flächennutzungsplan dargestellten Flächen für Wald werden übernommen und auf einer bisher der Landwirtschaft vorbehaltenen Fläche im Nordosten ergänzt werden. Die bisher für die landwirtschaftliche Nutzung vorgesehene Fläche im Südosten soll geändert werden in „Grünfläche“ mit der Zweckbestimmung „Naturbelassenes Grün“.

Im o. g. Bebauungsplan wird der Südostbereich der zentralen Deponiefläche von einer baulichen Nutzung ausgespart. Hier ist ein Sicherheitsabstand von 30 m zu beiden Seiten der querenden 110 kV-Hochspannungsleitung einzuhalten. Im Flächennutzungsplan verbleibt dieser Bereich im Geltungsbereich, um dem erforderlichen Abstraktionsgrad auf dieser Planungsebene Folge zu leisten. Abweichend vom o. g. Bebauungsplan soll hier künftig ebenfalls „Fläche für Versorgungseinrichtungen“ dargestellt werden.

Die Teilpläne „Flächen“ und „Ver- und Entsorgung“ des Flächennutzungsplanes werden entsprechend geändert.

### **Art, Lage und Umfang der Flächennutzungsplan-Änderung**

Art und Lage der vorgesehenen Flächennutzungsplan-Änderung gehen aus den beigefügten Flächennutzungsplan-Ausschnitten hervor. Der Flächenumfang und die Arten der Bodennutzung haben folgende Größenordnung:

<b>Flächennutzungsplan Art der Bodennutzung</b>	<b>bisher</b>	<b>künftig</b>
„Landwirtschaftliche Flächen“	7,6 ha	0,8 ha
„Fläche für Versorgungseinrichtungen – Photovoltaik“	---,--	4,5 ha
„Grünfläche“	---,--	1,2 ha
„Flächen für Wald“	3,1 ha	4,2 ha
<b>Gesamt</b>	<b>10,7 ha</b>	<b>10,7 ha</b>

### **Umweltbelange und Umweltbericht**

Gemäß § 2 (4) BauGB ist für die Belange des Umweltschutzes eine Umweltprüfung durchzuführen, deren Ergebnisse in einem Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung darzulegen sind.

Auf Grund der zeitlichen Parallelität der Verfahren zur 223. Änderung des Flächennutzungsplanes und zur Ertaufstellung des genannten Bebauungsplanes sowie der Deckungsgleichheit der Plangebiete wird im Rahmen der Flächennutzungsplan-Änderung keine eigenständiger Umweltbericht erarbeitet, sondern gemäß § 2 (4) Satz 5 BauGB auf den Umweltbericht zum Bebauungsplan als Ergebnis einer umfassenden und detaillierten Umweltprüfung verwiesen (Abschichtung). Darüber hinausgehend sind keine zusätzlichen oder anderen erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar, die im Rahmen einer eigenständigen Umweltprüfung zur Flächennutzungsplan-Änderung festgestellt werden könnten.

### **Hinweise**

Die 223. Flächennutzungsplan-Änderung soll im Parallelverfahren gem. § 8 (3) BauGB durchgeführt werden und betrifft die Teilpläne „Flächen“ und „Ver- und Entsorgung“. Änderungen für den Teilplan „Spielflächen“ sowie des Erläuterungsberichts zum Flächennutzungsplan ergeben sich durch die vorgesehene Änderung nicht.

STADT BIELEFELD

223.

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN-  
ÄNDERUNG

„Fläche für Versorgungsein-  
richtungen – Photovoltaik  
Deponie Beukenhorst“

PLANBLATT 1

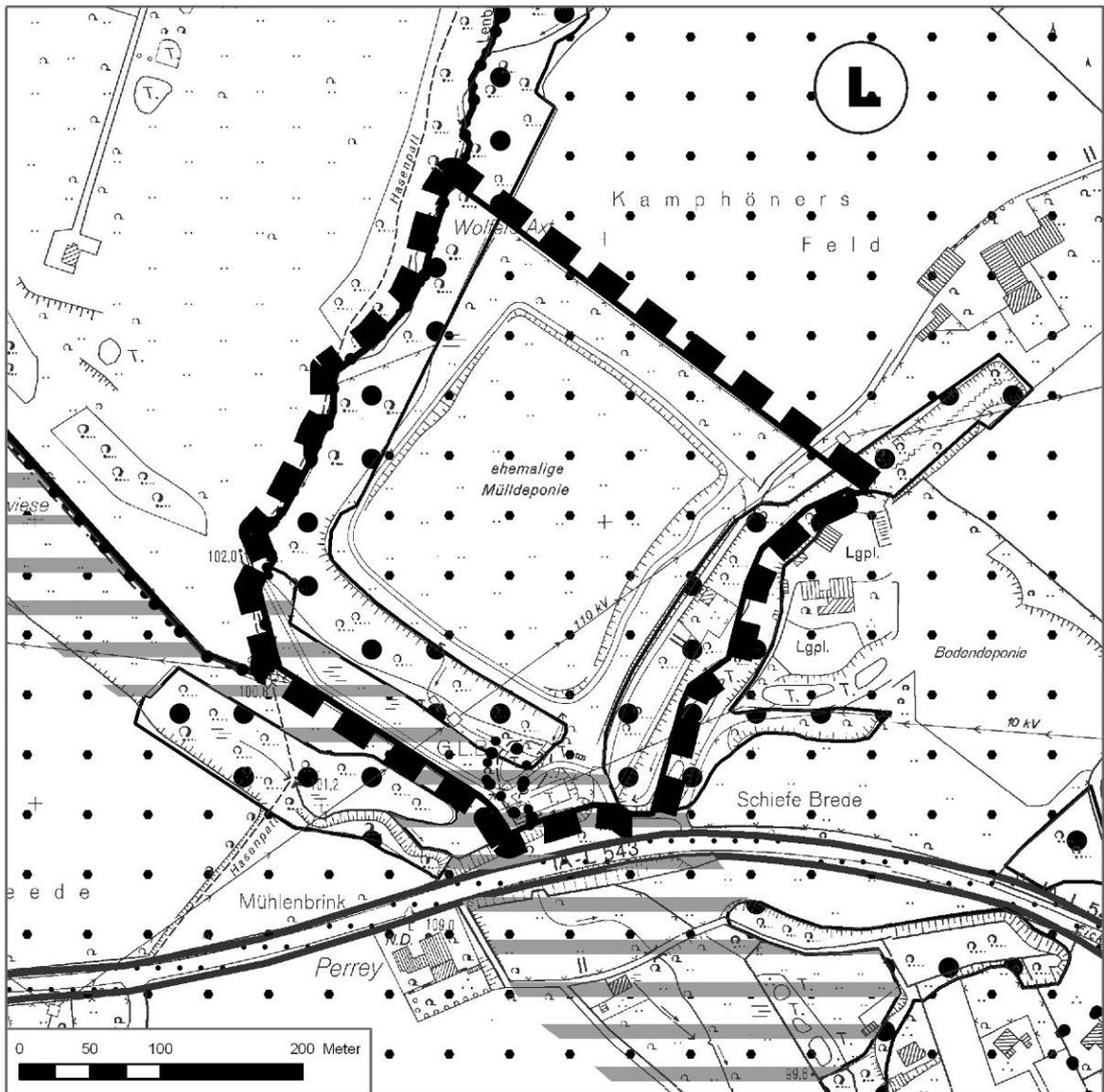
WIRKSAME FASSUNG

TEILPLAN FLÄCHEN



Geltungsbereich  
der 223. FNP-Änderung

Zeichenerklärung siehe Planblatt 3



STADT BIELEFELD

223.

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN-  
ÄNDERUNG

„Fläche für Versorgungsein-  
richtungen – Photovoltaik  
Deponie Beukenhorst“

PLANBLATT 2

ÄNDERUNG

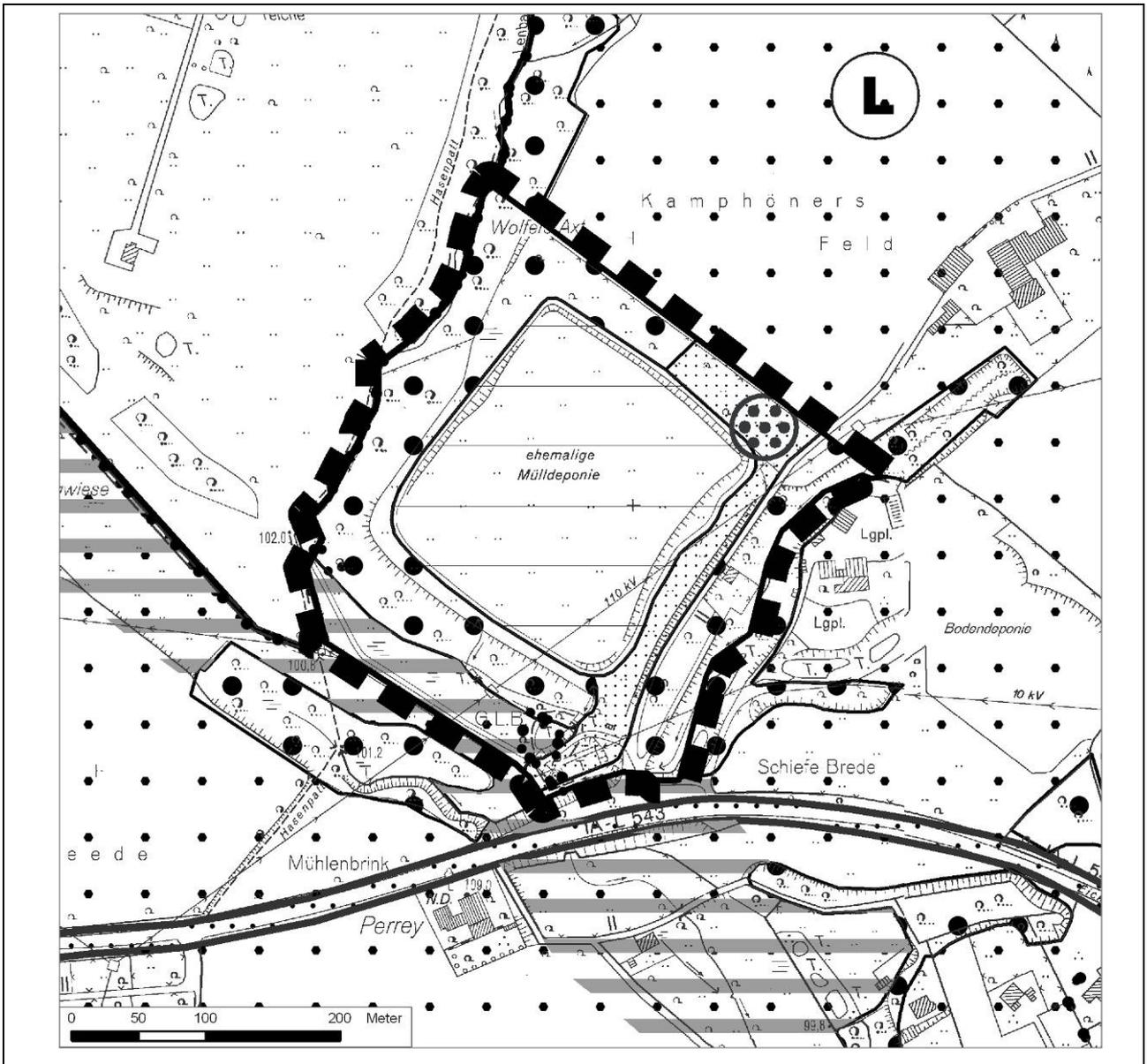
Teilplan Flächen

Abschließende Darstellung



Geltungsbereich  
der 223. FNP-Änderung

Zeichenerklärung siehe Planblatt 3



STADT BIELEFELD

223.

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN-  
ÄNDERUNG

PLANBLATT 3

ZEICHENERKLÄRUNG

Flächen

-  Wohnbauflächen
-  Gemischte Bauflächen
-  Gewerbliche Bauflächen
-  Gemeinbedarfsflächen
-  Sonderbauflächen
-  Flächen für Ver- bzw. Entsorgung
-  Straßennetz I. und II. Ordnung  
(überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen)
-  Straßennetz III. Ordnung  
(für das Verkehrsnetz wichtige Verkehrs-  
und Sammelstraßen)
-  Trassenverlauf unbestimmt
-  Bundesbahn
-  Stadtbahn mit Station
-  Flächen für den ruhenden Verkehr
-  Grünflächen
-  Fläche für Vorkehrungen zum Schutz gegen  
schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne  
des Bundes - Immissionsschutzgesetzes-  
Immissionsschutzfläche
-  Landwirtschaftliche Flächen
-  Flächen für Wald
-  Naturbestimmtes Offenland
-  Wasserflächen
-  Flächen für Abgrabungen
-  Flächen für Aufschüttungen
-  Vorrangflächen für Windenergieanlagen
-  Umgrenzung von Flächen,  
unter denen der Bergbau umgeht
-  Umgrenzung der für bauliche Nutzungen  
vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich  
mit umweltgefährdeten Stoffen belastet sind
-  Umgrenzung von Flächen zum Ausgleich von  
Eingriffen in Natur und Landschaft
-  Umgrenzung von Flächen für die  
Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und  
die Regelung des Wasserabflusses
-  Einzeleinrichtungen, deren Flächenbedarf für  
einen bestimmten Bereich festgestellt, deren  
genauer Standort innerhalb dieses Bereiches  
aber noch nicht bestimmt worden ist.  
Die Größe des Rechteckes entspricht dem  
festgestellten Flächenbedarf.

Planzeichen

-  von Bodelschwingh'sche Anstalten
-  Universität
-  Post
-  Verwaltung
-  Polizei
-  Feuerwehr
-  Zivilschutz
-  Krankenhaus
-  Kindergarten
-  Schule
-  Jugendeinrichtung
-  Fürsorgeeinrichtung
-  Alteinrichtung
-  Freizeiteinrichtung
-  Dienstleistungseinrichtung
-  Kirchliche Einrichtung
-  Kulturelle Einrichtung
-  Sporthalle
-  Hallenbad
-  Forstamt
-  Landeplatz Windelsbleiche
-  Parkfläche
-  Golfplatz
-  Verkehrsübungsplatz /  
Verkehrssicherheitszentrum
-  Wochenendhausgebiet
-  Campingplatz
-  Messe, Ausstellung,  
Beherbergung
-  Einkaufszentrum /  
großflächiger Einzelhandel
-  Großflächiger  
Lebensmitteleinzelhandel
-  Warenhaus
-  Möbelmarkt / Einrichtungshaus
-  Sonstiges Sondergebiet
-  Baumarkt
-  Gartencenter
-  Sportanlage
-  Freibad
-  Einzelstandort für  
Windenergieanlage
-  Müllbeseitigungsanlage  
(Rekultivierungsabsichten dargestellt,  
soweit die Fläche nicht ständig  
als Versorgungsfläche verbleibt)
-  Parkanlage
-  naturbelassenes Grün
-  Kleingärten
-  Friedhof

Hinweise

-  Geeignete Erholungsräume
-  Abwägung hinsichtlich Nutzungsbeschränkung  
und Immissionsschutz beachten
-  Option Straßenverbindung

Nachrichtliche Übernahmen

-  Sanierungsgebiet nach StBauFG
-  Landschaftsschutzgebiet
-  Naturschutzgebiet
-  Naturpark
-  Überschwemmungsgebiet
-  Hochwasserabflussgrenze
-  Wasserschutzzone I (Fassungsbereich)
-  Wasserschutzzone II, III, IIIA, IIIB